

# Amtliche Bekanntmachung Nr.50 / 2019

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### des Amtes Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
um	um	EUR	EUR

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	143.500 EUR	0 EUR	7.569.100 EUR	7.712.600 EUR
die Ausgaben	143.500 EUR	0 EUR	7.569.100 EUR	7.712.600 EUR

#### 2. im Vermögenhaushalt

die Einnahmen	756.000 EUR	0 EUR	1.169.800 EUR	1.925.800 EUR
die Ausgaben	756.000 EUR	0 EUR	1.169.800 EUR	1.925.800 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

gegenüber von bisher

nunmehr festgesetzt auf

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR
davon innere Darlehen	EUR	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 EUR	5.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	68,86 Stellen Zzgl. 4 Auszubildende u. 1 FSJ Zzgl.	71,83 Stellen Zzgl.4 Auszubildende u. 1 FSJ, 1 Praktikant*in

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 50 / 2019

## § 3

Die Amtsumlage wird von bisher 22,63% der Umlagegrundlagen auf jetzt 20,00% der Umlagegrundlagen gem. § 20 i.V.m. § 19 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 10.000,-- EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

21521 Dassendorf, den 25.03.19

Die Amtsdirektorin

### Veröffentlichung:

im Internet veröffentlicht am: 03.04.2019

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 03.04.2019

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf.